

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer,
Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5666 –**

Multilateralismus und Transformation

Vorbemerkung der Fragesteller

„Our Common Agenda“ ist ein 85-seitiges UNO-Dokument aus dem Jahr 2021, das die Mitgliedstaaten eindringlich auf einen neuen Multilateralismus und eine Weltordnung unter Kontrolle der UNO einschwört“ (www.rubikon.news/artikel/die-grosse-enttauschung). Zentrale Ziele des im Dokument ange-mahnten Multilateralismus sind u. a. das vernetzte Agieren der Menschheit als „globale Familie [im Original: global family]“ (OUR COMMON AGENDA Report of the Secretary-General, Summary, S. 3), die Etablierung eines globalen Impfplans für Impfstoffe gegen COVID-19 (vgl. ebd., S. 3) sowie die Herbeiführung eines Konsenses über die Einhaltung wissenschaftlicher Grundstandards (vgl. ebd., S. 4). Insgesamt sei es jetzt an der Zeit für ein stärkeres, besser vernetztes und integratives multilaterales System, das in den Vereinten Nationen (VN; United Nations – UN) verankert ist (im Original: „[...] now is the time for a stronger, more networked and inclusive multilateral system, anchored within the United Nations.“; ebd., S. 4).

Auch der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24. November 2021 spricht sich an verschiedenen Stellen für die „Stärkung des Multilateralismus“ (Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 34, 143, 156, 157) sowie den Ausbau der „multilaterale[n] Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens“ aus (ebd., S. 63). Dabei bildet die „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen die Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung und ist somit Handlungsrahmen für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. www.bmz.de/de/agenda-2030). Darüber hinaus sei als Antwort auf die Abkehr vieler Länder vom Multilateralismus in den vergangenen Jahren die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben (vgl. ebd., S. 130). In einem eigenen Absatz mit dem Titel Multilateralismus fordert die Bundesregierung schließlich die Weiterentwicklung der Allianz für den Multilateralismus unter der Ägide der Vereinten Nationen als wichtigster Institution der internationalen Ordnung (Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 143).

Multilateralismus als politische Leitidee meint nach Ansicht der Bundesregierung die gleichberechtigte und gemeinschaftlich koordinierte Zusammenarbeit mehrerer Staaten im Sinne einer regelbasierten Weltordnung (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/multilateralismus/2226014). Im Zusammenhang mit der viel diskutierten gegenwärtigen „Krise des Multilateralismus“ (www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/281538/innertaetliche-konflikte-und-die-krise-des-multilateralismus/) und angesichts drängender globaler Probleme existenziellen Ausmaßes (vgl. www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/die-zukunft-des-multilateralismus/) werden verschiedene Ideen einer umfassenden sozialen und wirtschaftlichen Transformation diskutiert (vgl. Baustellen des Multilateralismus. Hrsg.: Global Policy Forum, Bonn 2021). Dies umfasst nach Auffassung einiger Diskursteilnehmer u. a. Themen wie die Wahrung und Verteilung bzw. Neuverteilung von Wohlstand, die Sicherung wichtiger Ressourcen, die Regulierung globaler Migrationsströme (vgl. Neue Weltordnung, neue Partner? Ein Partner-Atlas für die deutsche Außenpolitik. Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Berlin 2020) sowie Pläne einer „grüne[n] Transformation“ (ebd., S. 220).

Kurzum: Eine Vielzahl transformativer Leitideen und Entwürfe eines umfassenden Gesellschaftsumbaus prägen die Debatte um die sog. multilaterale Weltordnung, wobei Strukturen und Inhalte der Begrifflichkeiten diffus sowie Fragen der politischen Genese, der tragenden Prinzipien und Zahlungsströme wie auch der Profiteure weitgehend unklar bleiben. Insbesondere die zentralen Begrifflichkeiten des Diskurses bedürfen – eingedenk deren Tragweite – aus Sicht der Fragesteller einer definitiven Klärung, was eine gesellschaftliche Grundsatzdebatte um die Konsequenzen und Kosten der angestrebten Transformation für die Bundesrepublik Deutschland keineswegs ersetzen kann. Dass diese Begriffsklärung notwendig ist, zeigen nicht zuletzt die Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck im Rahmen der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts 2023 (Bundespresskonferenz am 25. Januar 2023), wonach es die erklärte Politik der Bundesregierung ist, durch eine „transformative Angebotspolitik“ die Transformation der hiesigen Wirtschaft voranzutreiben (www.ardmediathek.de/video/phoenix-vor-ort/jahreswirtschaftsbericht-2023/phoenix/Y3JpZDovL3Bob2VuaXguZGUvMzA1MTg2MA). Mit der Wortschöpfung „transformative Angebotspolitik“ wurde die Transformationsdebatte erneut um einen Begriff erweitert, der aus Sicht der Fragesteller ebenso einer Erörterung bedarf.

1. Was versteht die Bundesregierung unter den Begriffen „neuer Multilateralismus“, „inklusive[r] Multilateralismus“, „vernetzter Multilateralismus“, „solidarischer Multilateralismus“, „progressiver Multilateralismus“, „integrativer Multilateralismus“, „multilaterales System“, „multilaterale Ordnung“, „Multilateralismus für die Menschen“, die die aktuelle politische und wissenschaftliche Debatte bestimmen und die im Online-Angebot der Bundesregierung teilweise Verwendung finden (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/weissbuch-multilateralismus/2459886)?

Ausführungen zur Konzeptionalisierung von Multilateralismus finden sich im „Weißbuch Multilateralismus“ der Bundesregierung von 2021 (www.bundestag.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2021/0401-0500/0477-21.html).

Die dortigen Definitionen des Multilateralismus und seiner Grundprinzipien entsprechen dem Verständnis der aktuellen Bundesregierung.

2. Was versteht die Bundesregierung unter den Begriffen „große Transformation“, „grüne Transformation“, „Green Deal“, „sozial-ökologische Transformation“, „globale Transformation“, „demokratische Transformation“, „digitale Transformation“, „transformative Angebotspolitik“, die die aktuelle politische und wissenschaftliche Debatte bestimmen und die im Online-Angebot der Bundesregierung teilweise Verwendung finden (siehe auszugsweise nur: www.youtube.com/watch?v=K1WrNAGF9TI; www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/zukunft-fuer-die-eu-2017418; www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/neue_allianzen_fuer_sozial-oekologische_transformationen.pdf; www.bundesregierung.de/breg-de/suche/erreichung-der-17-globalen-nachhaltigkeitsziele-wichtiger-denn-je-einrichtung-von-transformationsteam-s-beschlossen-2125282; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digitalisierung.html; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230125-jahreswirtschaftsbericht-2023-wohlstand-erneuern.html), und welche konkreten Entwicklungsziele, politischen Maßnahmen, Zeitpläne und Szenarien der gesellschaftlichen Umgestaltung sind mit den vorgenannten Begrifflichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland verbunden?

Die Bedeutung des Begriffs „Transformation“ ist abhängig vom konkreten Kontext und kann Veränderungsprozesse in verschiedenen Bereichen beschreiben.

Unter grüner Transformation bzw. sozial-ökologischer Transformation können verschiedene Veränderungsprozesse verstanden werden, die das Ziel der Treibhausgasneutralität, der Nachhaltigkeit und des Erhalts von Wohlstand und sozialer Sicherheit betreffen. Wesentlicher gesetzlicher Rahmen, um bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist insbesondere das Bundes-Klimaschutzgesetz.

Demokratische Transformation ist ein in der Wissenschaft vielseitig diskutierter Begriff. Zu wissenschaftlichen Diskussionen und Erörterungen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Die von der Bundesregierung am 31. August 2022 beschlossene Digitalstrategie „Gemeinsam digitale Werte schöpfen“ (digitalstrategie-deutschland.de) beschreibt den Begriff, die konkreten Ziele und die wesentlichen politischen Maßnahmen der digitalen Transformation und bildet den übergeordneten Rahmen für die Digitalpolitik bis 2025. Auch auf EU-Ebene sind entsprechende Ziele der digitalen Transformation kodifiziert, etwa in der europäischen Digitalstrategie und dem Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade.

Der Europäische Green Deal ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Kommission zur Stärkung von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Dieses Programm dient als Grundlage für viele Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, die derzeit verhandelt oder umgesetzt werden.

Eine transformative Angebotspolitik zielt darauf ab, die Angebotsbedingungen insbesondere mit Blick auf ökologische Herausforderungen zu verbessern. Weitere Ausführungen dazu finden sich beispielsweise in den Kapiteln A, C und D des Jahreswirtschaftsberichts 2023 der Bundesregierung (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.html).

3. In welchem Umfang und im Rahmen welcher Institutionen, Organisationen, Programme, Projekte, Initiativen und Maßnahmen finanziert die Bundesrepublik Deutschland die in Frage 2 angeführten Politikentwürfe bzw. Transformationsprozesse (bitte für die jeweiligen Institutionen, Organisationen, Programme, Projekte und Maßnahmen seit deren Bestehen mit entsprechenden Haushaltstiteln und geleisteten Zahlungen separat aufschlüsseln)?
4. Welche volkswirtschaftlichen Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Umsetzung der in Frage 2 angeführten Transformationsprozesse verbunden (bitte die entsprechenden Kalkulationen für die zuständigen Bundesressorts, Wirtschafts- und Lebensbereiche einzeln sowie für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ausweisen)?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von wissenschaftlich fundierten Szenarien, die im Rahmen der Umsetzung der in Frage 2 angeführten politischen Leitideen bzw. Transformationsprozesse (z. B. durch die Umstellung der nationalen Energieversorgung, die Neugestaltung von Wertschöpfungsketten etc.) Arbeitsplatzverluste für Deutschland prognostizieren?

Wenn ja, welche Kalkulationen hierzu sind der Bundesregierung bekannt, und welche Wirtschaftszweige bzw. Branchen sind in welchem Umfang von möglichen Arbeitsplatzverlusten betroffen?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Da sich die Bundesregierung nicht alle in Frage 2 genannten Begriffe zu eigen macht, können zur Finanzierung und Beteiligung spezifischer Institutionen, Organisationen sowie zu konkreten Projekten, Initiativen und Maßnahmen, denkbare volkswirtschaftliche Kosten oder Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

6. Welche konkreten Entwicklungsziele und Zwischenschritte für die Umsetzung der in Frage 2 angeführten Politikentwürfe bzw. Transformationsprozesse sind nach Kenntnis der Bundesregierung wo, mit welchen Zeitangaben und finanziellen Kalkulationen kodifiziert?

Zu relevanten gesetzlichen Vorgaben, die Entwicklungsziele und Zwischenschritte beschreiben, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen sind alle Titelansätze der Bundesregierung im Bundeshaushalt kodifiziert.

7. Welche nationalen und internationalen Akteure, Institutionen, Think Tanks, Organisationen und Allianzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Umsetzung der in Frage 2 angeführten Politikentwürfe bzw. Transformationsprozesse im Bereich der Bundesrepublik Deutschland beteiligt, und in welchem Umfang erhalten diese ggf. Förderung seitens der Bundesrepublik Deutschland (bitte für die zuständigen Bundesressorts einzeln sowie für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt für die letzten zehn Jahre ausweisen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 wird verwiesen.

8. Welcher konkrete politische Handlungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem UN-Bericht „Our common Agenda – Report of the Secretary-General“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für die Bundesrepublik Deutschland, und welche konkreten Programme, Projekte und Maßnahmen wurden bereits hierzu realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit bereits geleisteten Zahlungen bzw. zugehörigem Haushaltstitel und weiterem Finanzierungsbedarf ausweisen)?
9. Inwiefern und mit welchen Mitteln finanziert die Bundesrepublik Deutschland Organisationen, Projekte, Programme und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem UN-Dokument „Our common Agenda“ stehen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte für die zuständigen Bundesressorts seit Veröffentlichung des UN-Dokumentes mit entsprechenden Zahlungen und zugehörigem Haushaltstiteln ausweisen)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN), António Guterres, hat mit seinem Bericht „Our Common Agenda“ ein ambitioniertes Programm für seine zweite Amtszeit bis Ende des Jahres 2026 vorgelegt. Die Vorschläge zielen ab auf die beschleunigte Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und die Stärkung der VN als Pfeiler für die regelbasierte internationale Ordnung. Ziel ist es, den Multilateralismus insgesamt zu stärken. Die Umsetzung wird derzeit vorbereitet. Beschlüsse sollen während des „Summit of the Future“ am Rande der VN-Generalversammlung im September 2024 in Form eines „Zukunftspakts“ getroffen werden. Die deutsche VN-Botschafterin ist zusammen mit dem VN-Botschafter Namibias Ko-Fazilitatorin für den Vorbereitungsprozess des „Summit of the Future“.

Die Bundesregierung beteiligt sich sowohl mit inhaltlichen Beiträgen als auch durch die Förderung von Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Partnern des Globalen Südens und in Kooperation mit dem Büro des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für Technologie an der Erarbeitung des Global Digital Compact (www.un.org/techenvoy/global-digital-compact). Im Jahr 2022 wurden dafür rund 150 000 Euro aus dem Haushaltstitel 0501-687 43 aufgewendet.

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Optionen zur finanziellen Unterstützung des „Summit of the Future“. Ende des Jahres 2021 hat die Bundesregierung mit Mitteln aus dem Haushaltstitel 0501-687 34-03017057 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung) die United Nations Foundation mit insgesamt 300 000 Euro zur Unterstützung des Konsultationsprozesses zur Erarbeitung des „Our Common Agenda“-Abschlussberichts unterstützt. Zudem hat die Bundesregierung eine Zahlung in Höhe von 300 000 Euro an das Exekutivbüro des VN-Generalsekretärs aus dem Haushaltstitel 2301-896 03 geleistet. Damit wurde das Exekutivbüro dabei unterstützt, die Kapazitäten der VN in den Bereichen Personal, Ressourcen und Organisationsarchitektur im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter zu untersuchen.

10. Welche Institutionen, Organisationen, Projekte und Programme der Vereinten Nationen finanziert die Bundesrepublik Deutschland in welchem Umfang (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Zahlungen und zugehörigen Haushaltstiteln für die letzten zehn Jahre ausweisen)?

In der Anlage 1* wird eine Übersicht der Zahlungen an die VN zur Verfügung gestellt, basierend auf den veröffentlichten Berichten der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den VN und

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6247 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

einzelnen, global agierenden internationalen Organisationen und Institutionen des VN-Systems. Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen nach Haushaltstiteln würde es erforderlich machen, in bis zu zehn Bundesressorts über einen Zeitraum von zehn Jahren bei zum Teil wechselnden Haushaltstiteln einzelne Fördermaßnahmen nachzuvollziehen. Eine solche Recherche wäre teilweise elektronisch, teilweise händisch durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass Angehörige der Bundesverwaltung mindestens im Umfang einer mittleren zweistelligen Zahl drei volle Arbeitstage mit einer solchen Recherche und dem Abgleich der Zahlen gebunden wären und damit für ihre eigentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung stünden. Da für den gefragten Zeitraum die Zahlen aufgrund der oben erwähnten Zweijahresberichte bereits gesammelt und publiziert vorliegen, sieht die Bundesregierung von einer weitergehenden Aufschlüsselung der Haushaltstitel im Sinne der Fragestellung ab.

11. Welche transformativen Leitideen bzw. Politikentwürfe der gesellschaftlichen Umgestaltung sind für die Umsetzung des UN-Dokuments Agenda 2030 in der Bundesrepublik Deutschland maßgebend, und welcher Finanzierungsbedarf ist damit verbunden (bitte für die gesamte Zeitperiode seit Beschluss der Agenda 2030 für die zuständigen Bundesressorts aufschlüsseln)?
12. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen des UN-Dokuments Agenda 2030 werden aktuell in der Bundesrepublik Deutschland realisiert (bitte für die gesamte Zeitperiode seit Beschluss der Agenda 2030 für die zuständigen Bundesressorts inklusive der geleisteten Zahlungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Mit der im September 2015 von 193 VN-Mitgliedstaaten verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) wollen diese Staaten weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst dauerhaft bewahren.

Leitidee ist eine übergreifende Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen. Die Agenda 2030 ist Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Das VN-Dokument der Agenda 2030 selbst benennt keine konkreten Projekte, Programme oder Maßnahmen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich seit ihrer Neuauflage im Jahr 2016 (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-730826) an diesen globalen Nachhaltigkeitszielen und legt Leitlinien, Ziele und Prioritäten für deren Umsetzung in Deutschland dar. Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2021 bildet Maßnahmen aller Bundesressorts zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 in, durch und mit Deutschland ab (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846). Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft damit zahlreiche Maßnahmen und Haushaltstitel der gesamten Bundesregierung.

Die Umsetzung wird im Rahmen der bestehenden Haushaltstitel der Ressorts verwirklicht. Eine nächste Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

13. Inwiefern und in welchem Umfang finanziert die Bundesrepublik Deutschland das United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des UNHCR werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland realisiert (bitte jeweils für die verschiedenen Programme, wie z. B. Resettlementprogramme und humanitäre Aufnahmeprogramme, für die letzten zehn Jahre separat aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat dem VN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) im Haushaltsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 499 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (2021: 445 Mio. Euro). Für das laufende Haushaltsjahr 2023 sagte die Bundesregierung im Rahmen der UNHCR Geberkonferenz im Dezember 2022 Fördermittel in Höhe von rund 163 Mio. Euro zu. Ein Großteil der Förderung finanziert die Durchführung humanitärer Maßnahmen im Ausland. Ein Teil der Fördersumme ist der ungebundene Beitrag zum Kernbudget von UNHCR (2023: 21,87 Mio. Euro), welcher UNHCR frei für die Erfüllung des Mandates zur Verfügung steht. UNHCR wird von der Bundesregierung aktuell nicht gezielt für Maßnahmen und Programme innerhalb Deutschlands gefördert.

Eine unmittelbare Finanzierung des UNHCR im Rahmen von Neuansiedlungen ausgewählter Schutzsuchender (Resettlement), NesT (Neustart im Team) und humanitären Aufnahmeprogrammen findet seitens der Bundesregierung nicht statt. Auch anderweitig erfolgt keine unmittelbare Finanzierung.

14. Inwiefern und in welchem Umfang finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung die internationale Migrationspolitik (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit den entsprechenden Programmen, Projekten und Zahlungen bzw. Haushaltstiteln für die letzten zehn Jahre ausweisen)?

Es existiert keine feststehende Definition des Begriffs „internationale Migrationspolitik“, auch ist dieser Begriff nicht als spezifischer Zweck im Bundeshaushaltsplan ausgewiesen.

15. Finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung die Initiative „Landscape Finance Lab“?

Wenn ja, inwiefern, und in welchem Umfang, und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des „Landscape Finance Lab“ werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen seit Bestehen des „Landscape Finance Lab“ ausweisen)?

Die Initiative „Landscape Finance Lab“ wird von der Bundesregierung nicht finanziert.

16. Inwiefern und in welchem Umfang finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen „UN-Habitat“, und welche konkreten Projekte und Maßnahmen des „UN-Habitat“ werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen seit Bestehen des „UN-Habitat“ ausweisen)?

Informationen über die finanziellen Beiträge zum Programm der VN für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), inklusive derjenigen der Bundesregierung, sind auf der Homepage von UN-Habitat unter unhabitat.org/monthly-upd

ate-including-funding-status einsehbar. Derzeit sind das Sekretariat der Global Water Operators' Partnerships Alliance (GWOPA) und der United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNITAC) in Deutschland angesiedelt.

17. Inwiefern und in welchem Umfang finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung Nichtregierungsorganisationen (NRO bzw. NGO), die direkt oder indirekt an der Umsetzung der in Frage 2 angeführten transformativen Politikentwürfe bzw. Transformationsprozesse beteiligt sind (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen seit Bestehen der jeweiligen NRO ausweisen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

18. Finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung das „Weltwirtschaftsforum“ (WEF) bzw. dessen Teilorganisationen, und wenn ja, inwiefern, und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des WEF werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an Projekte und Teilorganisationen des WEF seit dessen Bestehen ausweisen)?

Das Weltwirtschaftsforum (WEF) bzw. dessen Teilorganisationen werden von der Bundesregierung nicht finanziert.

19. Welche Rolle spielt das WEF nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Finanzierung der UN-„Agenda 2030“, und von welchen Finanzströmen diesbezüglich hat die Bundesregierung Kenntnis (bei Kenntnis, bitte für alle Jahre seit Beschluss der „Agenda 2030“ darstellen)?

Es wird auf die Website des WEF verwiesen (www.weforum.org/press/2019/06/world-economic-forum-and-un-sign-strategic-partnership-framework). Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

20. Welchen konkreten Zusatznutzen hat das nichtstaatliche „Weltwirtschaftsforum“ nach Ansicht der Bundesregierung, zumal seit Jahrzehnten zahlreiche staatliche Formate des internationalen Dialogs (z. B. G7, G20, COP, EU etc.) parallel existieren?

Zu den Zielen des Weltwirtschaftsforums wird auf Website des WEF (www.weforum.org/) verwiesen.

21. Inwiefern und in welchem Umfang finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung den „Worldwide Fund for Nature“ (WWF), und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des WWF werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an Projekte und Teilorganisationen, wie z. B. dem „WWF Deutschland“, seit Bestehen des WWF ausweisen)?

Die Bundesregierung fördert Projekte des World Fund for Nature (WWF) in Deutschland seit dem Jahr 2013 in einem Gesamtumfang von 11 411 378,34 Euro.

Für die Auflistung der konkreten Vorhaben wird auf Anlage 2* verwiesen.

Gemäß der Aufbewahrungsfristen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) liegen Daten der letzten zehn Jahre vor. Eine darüberhinausgehende Auswertung kann im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht erfolgen.

22. Finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung das „Climate-KIC“, und wenn ja, inwiefern, und welchem Umfang, und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des „Climate-KIC“ werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an Projekte und Teilorganisationen seit Bestehen des „Climate-KIC“ ausweisen)?

Der Bundesregierung verfügt über keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

23. Finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung die „International Union for Conservation of Nature“ (IUCN), und wenn ja, inwiefern, und in welchem Umfang, und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen der IUCN werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an Projekte und Teilorganisationen seit Bestehen des IUCN ausweisen)?

Seit 1958 zahlt die Bundesregierung infolge der IUCN-Mitgliedschaft des BMUV einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, aktuell in Höhe von etwa 500 000 Euro. Im Rahmen der Ansiedlung des Büros des IUCN Environmental Law Centre (ELC) in Bonn stellt die Bundesregierung seit dem Jahr 1970 die Büroräumlichkeiten mietzinsfrei zu Verfügung. Darüber hinaus wird dem IUCN ELC in Bonn jährlich eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 51 100 Euro gewährt. Rechtliche Grundlage ist der Sonderstatus der IUCN als internationale Organisation, welche diese unter anderem mit Blick auf Steuerbefreiungen den VN-Organisationen gleichstellt.

Es werden aktuell keine von der Bundesregierung geförderten konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen der IUCN in Deutschland realisiert.

24. Finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung das „Europäische Institut für Innovation und Technologie“ (EIT), und wenn ja, inwiefern, und in welchem Umfang, und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des EIT werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an Projekte und Teilorganisationen seit Bestehen des EIT ausweisen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) zu 100 Prozent aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union, konkret dem Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe, finanziert.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6247 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

25. Finanziert die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung das „Interfaith Center for Sustainable Development“ (ICSD), du wenn ja, inwiefern und in welchem Umfang, und welche konkreten Projekte, Programme und Maßnahmen des ICSD werden aktuell in Deutschland realisiert (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an Projekte und Teilorganisationen seit Bestehen des ICSD ausweisen)?

Das „Interfaith Center for Sustainable Development“ (ICSD) wird von der Bundesregierung nicht finanziert.

26. Inwiefern und in welchem Umfang haben die in Frage 2 angeführten transformativen Leitideen bzw. Entwürfe der gesellschaftlichen Umgestaltung nach Kenntnis der Bundesregierung Eingang in pädagogische Konzepte gefunden (bitte für den Zuständigkeitsbereich des Bundes die entsprechenden Quellen, Bildungs- und Lehrpläne sowie die korrespondierenden pädagogischen Projekte und Bildungsangebote inklusive deren Finanzierung durch staatliche Stellen mitsamt Haushaltstitel ausweisen)?

Die Bundesregierung setzt seit dem Jahr 2015 die UNESCO-Weltprogramme zur Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im deutschen Bildungssystem um. In diesem Rahmen hat die Bundesregierung einen nationalen Prozess mit dem Ziel eingeleitet, BNE in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern. An diesem Prozess sind viele Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und Wissenschaft innerhalb der im Jahr 2015 gegründeten Nationalen Plattform BNE beteiligt. Konkrete Vorschläge, wie nachhaltiges Handeln optimal gelernt und strukturell verankert werden kann, sind in dem Nationalen Aktionsplan BNE zusammengefasst, der durch die Nationale Plattform am 20. Juni 2017 verabschiedet wurde (www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan.html).

Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Beteiligten ihre Maßnahmen selbst finanzieren.

27. Inwiefern und in welchem Umfang erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung nichtstaatliche Institutionen, Organisationen, Think-Tanks, Allianzen, Initiativen, Programme und Projekte, die eine schwerpunktmäßig klima- bzw. nachhaltigkeitspolitische Agenda sowie Vorstellungen eines ökologischen und ökonomischen Gesellschaftsumbaus verfolgen (Stichwort: sog. Öko-Industrie) Fördermittel der Bundesrepublik Deutschland (bitte für die zuständigen Bundesressorts mit entsprechenden Haushaltstiteln bzw. Zahlungen an oben genannte Organisationen und Interessengemeinschaften in den letzten zehn Jahren ausweisen)?

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen auf Grundlage von §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und entsprechender Verwaltungsvorschriften. Die Maßgabe eines „ökologischen und ökonomischen Gesellschaftsumbaus“ liegt nicht vor. Die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de/) gibt einen Überblick über die Programme des Bundes im Sinne der Fragestellung. Für thematische Recherchen kann zudem auf folgende Quelle der OECD zugegriffen werden: www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-data/idsonline.htm.

28. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Investitionen in Branchen, Technologien und Unternehmen, die sich Zielen der Nachhaltigkeit und des ökologischen Wirtschaftens verpflichtet haben, in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen jeweils nach Wirtschaftsbereich sowie den zehn Unternehmen mit den höchsten staatlichen Fördermitteln sowie ebenso unterschieden nach Zuschüssen, Förderkrediten, öffentlichen Ausfallbürgschaften und öffentlichen Beteiligungen ausweisen)?

Die erfragten Informationen werden von der Bundesregierung nicht statistisch erfasst oder ausgewertet.

Anlage 1

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System in den Jahren 2011 bis 2021

Angaben in Euro - Abgrenzung der Bundesregierung (unverändert gegenüber Vorjahren): Für diese Tabelle werden Daten zu Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und dem VN-System in der Definition des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (Chief Executives Board, CEB) verwendet; Leistungen an die Weltbankgruppe sind herausgerechnet. Die Systematik wurde im Vergleich zu früheren Berichten der Bundesregierung zu ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nicht geändert. Der Ausweis erfolgt in Euro, als maßgebliche Abrechnungswährung des Bundeshaushalts.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auswärtiges Amt	748 Mio.	650,8 Mio.	1,001 Mrd.	870,4 Mio.	1.035,4 Mio.	1.972.355.498	2.210.168.622	1.839.044.404	1.970.252.003	2.435.495.481	2.621.765.865
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	419.768.404	611.757.866	565.741.275	345.724.000
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	223.277.000	242.615.959	90.557.596	362.780.480
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	1.195.999.000	1.115.878.178	1.779.196.610	1.913.261.385
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	23 Mio.	24 Mio.	23,5 Mio.	23,3 Mio.	26,8 Mio.	29.223.980	24.251.196	22.147.286	22.609.160	24.193.279	23.722.835
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	20.585.286	21.047.160	22.626.279	21.749.851
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	62.000	62.000	67.000	72.984
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.900.000
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2 Mio.	4,1 Mio.	4,6 Mio.	4,5 Mio.	3,5 Mio.	3.336.000	3.336.000	3.081.000	3.301.019	3.395.000	3.646.808

davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	3.081.000	0	3.395.000	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	3.101.019	0	3.646.808
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	0	200.000	0	0
Bundes- ministerium für Ernährung und Landwirtschaft	42 Mio.	38,7 Mio.	39,5 Mio.	36,1 Mio.	39,2 Mio.	42.587.471	40.717.475	32.808.126	41.733.547	35.447.289	29.980.168
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	26.380.458	27.799.189	26.666.656	24.975.559
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	191.523	200.900	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	6.236.145	13.733.458	8.780.633	5.004.609
Bundes- ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	-	-	-	-	0	28.000	80.000	94.500	150.000	100.000
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	80.000	94.500	150.000	100.000
Bundes- ministerium für Gesundheit	29 Mio.	56,8 Mio.	30,7 Mio.	27,3 Mio.	30,1 Mio.	37.409.788	63.932.403	83.205.000	98.051.695	424.747.063	378.057.284
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	28.155.000	29.772.695	28.922.063	28.157.284
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	68.279.000	0	10.000.000

davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	55.050.000	0	395.825.000	339.900.000
Bundesministerium des Innern und für Heimat	-	-	-	-	-	22.265.697	34.055.234	2.976.585	3.237.565	3.226.925	3.066.176
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	2.976.585	3.237.565	3.226.925	3.066.176
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Bundesministerium der Justiz	1,6 Mio.	2 Mio.	1,8 Mio.	1,9 Mio.	1,1 Mio.	1.922.090	1.758.892	1.910.982	1.898.411	1.916.314	673.988
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	1.910.982	1.898.411	1.916.314	673.988
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	30 Mio.	33,5 Mio.	49,9 Mio.	38,5 Mio.	45,0 Mio.	49.680.539	79.279.846	160.203.559	149.610.422	113.487.501	163.881.223
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	19.251.027	7.188.342	7.553.050	15.183.462
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	13.570.573	12.139.824	3.799.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	140.952.532	128.851.507	93.794.627	144.898.761

Bundesministerium für Digitales und Verkehr	5 Mio.	9,4 Mio.	9,6 Mio.	8,8 Mio.	9,5 Mio.	9.443.230	9.318.796	8.703.009	7.695.530	8.417.856	7.974.250
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	7.954.509	7.695.530	7.892.486	7.443.134
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	325.500	0	90.000	89.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	423.000	0	435.370	442.116
Bundesministerium der Verteidigung*	-	-	-	-	-	-	-	924.801	1.862.764	30.000	3.779.614
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	924.801	1.862.764	30.000	3.779.614
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	54 Mio.	55,3 Mio.	55,5 Mio.	39,2 Mio.	39,3 Mio.	52.684.875	54.801.447	49.998.158	50.420.828	52.537.665	53.719.484
davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	43.876.617	44.879.926	45.816.291	46.341.969
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	5.265.827	5.296.562	5.160.374	5.248.098
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	855.714	244.340	1.561.000	2.129.417
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	135 Mio.	169,3 Mio.	202,6 Mio.	477,9 Mio.	521,7 Mio.	1.054.560.704	913.190.306	1.212.646.963	1.231.008.229	1.934.547.217	1.920.975.223

davon Pflichtbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	7.537.674	7.759.887	6.392.095	7.413.094
davon freiwillige Beiträge, institutionell	-	-	-	-	-	-	-	175.625.292	200.271.292	357.331.292	287.451.292
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	-	-	-	-	-	-	-	1.029.483.997	1.022.977.050	1.570.823.830	1.626.110.837
Pflichtbeiträge Gesamt	842.272.465,41	618.302.350,08	889.237.706,73	680.531.276,97	754.858.874,99	960,98 Mio.	724,25 Mio.	581.477.542	763.036.571	720.148.434	500.728.517
Freiwillige Beiträge, institutionell Gesamt	227.754.931,64	425.558.787,89	529.881.419,10	847.375.499,71	996.721.327,45	205,08 Mio.	219,18 Mio.	404.747.142	533.397.305	465.346.086	673.087.662
Freiwillige Beiträge, projektbasiert Gesamt						2.109,40 Mio.	2.489,32 Mio.	2.431.505.189	2.285.341.797	3.852.097.070	4.037.526.739
Gesamtzahlungen an das VN-System	1.070.027.397,05	1.043.861.137,97	1.419.119.125,83	1.527.906.776,68	1.751.580.202,44	3.275.469.872	3.434.838.217	3.417.729.873	3.581.775.673	5.037.591.590	5.211.342.918

* Bei den freiwilligen, projektbasierten Zahlungen an die VN handelt es sich um Zahlungen aus dem vom BMVg bewirtschafteten Teil der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, welche aus dem Einzelplan 60 geleistet werden.

Anlage 2

Projekte aus dem Bereich des BMUV, die in Deutschland umgesetzt werden und bei denen die Laufzeit in das Jahr 2013 hineinreicht (Auszug aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes vom 23.02.2023):

Thema	Beginn	Ende	Bundesmittel In Euro	Kapitel	Titel
Etablierung der Querschnittsthemen "biologische Vielfalt" und "Klimaschutz" in zweiter Phase der Lehrerausbildung	01.05.2011	30.04.2013	138.970,00	1601	685 04
Entwicklung Schulungsmodul und Durchführung von zwei Tagungen zur Bestimmung nachhaltiger Quoten für CITES-Pflanzenarten (Non-Detriment Finding)	01.12.2011	30.09.2013	129.646,00	1604	544 01
Einbindung der Tourismuswirtschaft in die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt: ein Beitrag zur Business and Biodiversity Initiative	01.10.2011	31.10.2013	75.784,46	1604	544 01
Entwicklung einer von Umwelt- und Verbraucherverbänden abgestimmten Mobilitäts- und Klimaschutzstrategie für Deutschland	01.04.2012	30.06.2014	118.781,00	1601	685 04
Erstellung eines idealtypischen Operationellen Programms mit Umweltmaßnahmen als Argumentationshilfe für Umweltverbände in den Bundesländern zur aktiven Mitgestaltung der kommenden Strukturfondsförderperiode	01.03.2013	31.12.2014	128.389,98	1601	685 04
Ökologisch verträgliche Krabbenfischerei im deutschen Bereich des Wattenmeeres und angrenzenden AWZ-Bereichen in der Nordsee	01.03.2012	30.05.2015	280.268,98	1604	544 01
Entwicklung einer Referenzdatenbank für Elefanten-Elfenbein als Unterstützung des Artenschutzvollzugs	01.07.2010	31.12.2016	278.389,49	1604	544 01
Anpassung von Trainingsmodulen für CITES Non-Detriment Findings (NDF) für Pflanzenarten	15.12.2014	31.12.2016	159.059,00	1604	544 01

Nachhaltiger Konsum - ein Treiber für Ressourceneffizienz und grüne Transformation	01.07.2016	31.12.2016	96.979,00	1601	892 02
Europa 2020 - Stärkung von Nachhaltigkeit bei der Anwendung der EU-Fördermittel	01.11.2015	31.10.2017	137.793,00	1601	685 04
Stärkung des Bewusstseins für Wildartenkriminalität in der Zivilgesellschaft Deutschlands sowie ausgewählter Herkunfts- und Abnehmerländer	01.05.2017	30.04.2019	149.719,23	1601	685 04
Ökologische Risiken mineralischer Rohstoffe (Eisenerz/Bauxit)	01.06.2017	31.05.2019	146.749,00	1601	685 04
Green Finance am Beispiel Süßwasser - Umweltrisiken für Finanzinstitute steuerbar machen	09.04.2018	30.06.2019	50.000,00	1601	685 04
Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt) -Handlungsprogramms 2015 – 2020	01.09.2016	31.10.2019	67.321,00	1604	544 01
Wilde Mulde - Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland	01.12.2015	31.01.2022	1.350.290,05	1604	894 02
Naturschutzgroßprojekt "Krautsand" Projekt I	01.02.2020	30.06.2023	989.985,54	1604	894 02
Umsetzung eines länderübergreifenden Luchs-Aktionsplans mit Tschechien	01.03.2022	30.06.2024	242.028,79	1601	532 05
Kein Kavaliersdelikt: Fortbildungen für Juristen und Juristinnen im Artenschutzrecht	01.07.2022	31.12.2024	165.944,96	1601	685 04
Biosphärenreservate als Modell-landschaften für den Insektenschutz	01.01.2020	31.12.2025	5.056.404,58	1604	894 02
Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität	01.01.2023	31.12.2028	1.648.874,28	1604	894 02

